

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotels & Living-Häuser der GHOTEL GmbH

## 1. Vertragsgrundlagen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – nachfolgend „AGB“ – sind wesentlicher Bestandteil für Verträge mit den Hotels und Living-Häusern der GHOTEL GmbH, Graurheindorferstr. 35 - 39, 53111 Bonn - nachfolgend „GHOTEL“ - über die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten zur Beherbergung, von Tagungs- und Veranstaltungsräumlichkeiten sowie sonstiger Räume (Veranstaltungszelte, Vitrinen, Flächen etc.) zur Durchführung von Veranstaltungen in Hotels und Living-Häusern der GHOTEL sowie aller für den Kunden erbrachten, weiteren Leistungen in den Hotels und Living-Häusern. Sie finden Anwendung gegenüber natürlichen Personen (Verbraucher) und natürlichen oder juristischen Personen, die bei Auftragserteilung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen, beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmer) - nachfolgend „Kunde“.
- 1.2 Sofern in diesen AGB oder durch individualvertragliche Vereinbarungen, insbesondere im schriftlichen Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung, nicht davon abgewichen wird, gelten die in der aktuellen Preisliste der Hotels und Living-Häuser genannten Preise. Der Kunde erklärt sich durch die widerspruchsfreie Entgegennahme dieser Bedingungen mit ausschließlich deren Geltung für das Vertragsverhältnis einverstanden.
- 1.3 Der Maßgeblichkeit abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit auch für den Fall widersprochen, dass sie der GHOTEL in Bestätigungsschreiben oder in sonstiger Weise übermittelt werden.
- 1.4 Die Unter- und Weitervermietung sowie die Nutzung von Zimmern zu anderen als Beherbergungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GHOTEL, wobei § 540 Satz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

## 2. Vertragsabschluss, -partner

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung der GHOTEL mit dem Kunden zustande; falls dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, mit der Bereitstellung der Zimmer bzw. der sonstigen Leistungen. Sollte der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchungsanfrage abweichen, so wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht unverzüglich nach deren Erhalt widerspricht, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
- 2.2 Vertragspartner sind GHOTEL und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der GHOTEL gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem geschlossenen Vertrag.

## 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 GHOTEL ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der GHOTEL zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Kunden veranlassten Leistungen und Auslagen der GHOTEL an Dritte.
- 3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der GHOTEL allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann GHOTEL den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5%, anheben.
- 3.4 Die Preise können von der GHOTEL ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und GHOTEL dem zustimmt.
- 3.5 Die vereinbarten Preise sowie im Einzelfall veranlasste Auslagen sind sofort nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist die GHOTEL berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der GHOTEL bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann GHOTEL eine Mahngebühr von €5,00 erheben.
- 3.6 GHOTEL ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

## 4. Rücktritt des Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistungen (No Show)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der GHOTEL geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der GHOTEL. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der GHOTEL zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
- 4.2 Sofern zwischen der GHOTEL und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der GHOTEL auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der DPW ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 4.1 Satz 3 vorliegt.
- 4.3 Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat GHOTEL die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.
- 4.4 Der GHOTEL steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für die Übernachtung(en) mit oder ohne Frühstück bzw. mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Veranstaltungspreises zu zahlen.
- 4.5 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## 5. Rücktritt der GHOTEL

- 5.1 Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist GHOTEL in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfragen der GHOTEL auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel 3.6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten, angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist GHOTEL ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- 5.3 Beide Vertragspartner sind zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, von dem sie erst nach Vertragsschluss Kenntnis erlangt haben. Ein wichtiger Grund, der GHOTEL zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
  - 5.3.1 der Kunde schuldhaft gegen eine ihm obliegende wesentliche vertragliche Pflicht verstößt oder seiner Verpflichtung zur Zahlung einer vereinbarten Vorauszahlung oder sonstigen Forderung, trotz Fälligkeit und Mahnung, nicht nachkommt,
  - 5.3.2 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird, ein entsprechender Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen wird oder der Kunde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,
  - 5.3.3 GHOTEL begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der GHOTEL in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der DPW zuzurechnen ist,
  - 5.3.4 Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit der Kunde den wichtigen Grund zu vertreten hat.

## 6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung und sind bis 18.00 Uhr vom Kunden zu übernehmen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich GHOTEL das Recht vor, bestellte Zimmer weiterzugeben, ohne dass der Kunde daraus Ersatzansprüche ableiten kann.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der GHOTEL spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann GHOTEL aufgrund der verspäteten Räumung der Zimmer für deren vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises), ab 18.00 Uhr 100%, in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden dadurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der GHOTEL kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## 7. Haftung

- 7.1 Die GHOTEL haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die GHOTEL die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GHOTEL beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der GHOTEL beruhen. Einer Pflichtverletzung der GHOTEL steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der GHOTEL auftreten, wird die GHOTEL bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Für eingebrachte Sachen haftet GHOTEL dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung der GHOTEL gilt vorstehende Nummer 7.1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
- 7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in einer Hotel-/Gästehausgarage der GHOTEL oder auf einem Hotel-/Gästehausparkplatz der GHOTEL, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotel-/Gästehausgrundstück der GHOTEL abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet GHOTEL nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
- 7.4 Die Nutzung von Freizeiteinrichtungen der Hotels- / der GHOTEL, wie z.B. Saunen, Sporträume erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden.

## 8. Verjährung

Alle Ansprüche gegen GHOTEL verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der GHOTEL beruhen.

## 9. Datenschutz

GHOTEL erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit dies für den Abschluss, die Erfüllung und die Abwicklung der Verträge erforderlich ist. Zu diesen personenbezogenen Daten zählen in erster Linie Name, Vorname bzw. Firma des Kunden sowie die Anschrift ( Straße und Hausnummer oder Postfach, PLZ, Ort). Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden verwendet, um die Verträge auszuführen, die Leistung (Überlassung von Räumlichkeiten in den Hotels/n zur Beherbergung bzw. zu Veranstaltungen) sowie etwaige Nebenleistungen ( z.B. Verpflegung ) erbringen und die Gegenleistung (Zahlung) abrechnen und ggf. durchsetzen zu können. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Erfüllung oder der Abwicklung der Verträge, insbesondere im Bereich des Inkassos, erforderlich ist oder der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat.

## 10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Mündliche Nebenabreden sowie der Abschluss, die Änderung und / oder Ergänzung dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der GHOTEL. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- 10.2 Die Abtretung von Rechten durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GHOTEL.
- 10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr Bonn. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bonn.
- 10.4 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 10.5 Der Bestand des Vertrages wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, sonstiger Vertragsbedingungen oder durch etwaige Regelungslücken nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen bzw. auszufüllen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung sowie der übrigen Regelungen des Vertrages weitestgehend entspricht.